

Prüfungen im Wintersemester 2021/22 - Hinweise für Studierende, Stand 24.01.2022

Die Durchführung von Prüfungen stellt die Universität auch in diesem Semester vor große Herausforderungen. Wir können aber aktuell sicherstellen, dass ausreichend große Räume zur Verfügung gestellt werden, um ausreichend große Abstände bei den Prüfungen sicher einhalten zu können. Damit dies möglich ist, sind wir auf Ihre Mithilfe vor, während und nach der Prüfung angewiesen. Bitte halten Sie deshalb im eigenen Interesse folgende Verhaltensregeln ein:

- **Die Teilnahme an Prüfungen – Ausnahme bilden ausschließlich mündliche Prüfungen per Video-Konferenz – ist nur mit einem 3G-Nachweis möglich.**
- Bitte unbedingt beachten: Kann man den Nachweis nicht führen und meldet man sich nicht fristgerecht von der Prüfung ab, **gilt sie als nicht bestanden**, weil man nicht zur Prüfung erschienen ist.
- Der Zugang zu den Prüfungsräumen erfolgt über gekennzeichnete Eingänge und ist ab 30 Minuten vor der Prüfung möglich. Bitte halten Sie auch vor dem Eingang die Sicherheitsabstände ein.
- Bitte informieren Sie sich rechtzeitig und beachten Sie, dass Sie ggf. vor dem Gebäude, bzw. beim Einlass warten müssen. **Befolgen Sie die Anweisungen des Personals.**
- Halten Sie für die Einlasskontrolle Ihren Studenausweis und Ihre 3G-Nachweise bereit. **Auf dem Campus- insbesondere in den Gebäuden auf dem Weg zur und nach der Klausur – ist generell und ohne Ausnahme eine FFP2/OP Maske zu tragen, auch während der Prüfung.**
- Betreten Sie den Prüfungsraum und folgen Sie den Aufforderungen des Aufsichtspersonals. Auf dem Schreibplatz dürfen sich nur die für die Prüfung ggf. zugelassenen Hilfsmittel, lose Blätter, Stifte, ggf. Trinkflasche, befinden. Jacken und Taschen dürfen ausnahmsweise unter/neben den Sitzen verbleiben
- **Wichtig: Alle elektronischen Geräte (insbesondere Mobiltelefone und Smartwatches) müssen ausgeschaltet in den Taschen bleiben.**
- **Legen Sie Ihre Tunika gut sichtbar auf Ihren Platz.**
- Toilettengänge sind möglich, es wird aber geraten, diese möglichst zu vermeiden, um keine Unruhe im Prüfungsraum aufkommen zu lassen.
- Sind Sie weit vor Ende der Bearbeitungszeit mit der Klausur fertig **und** können Sie den Raum verlassen, ohne dass andere Personen aufstehen müssen, ist dies ausnahmsweise zulässig.
- Am Ende der Bearbeitungszeit geben Sie die Arbeit nach Anweisung der Aufsicht ab, und verlassen zügig den Raum.